

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 03.03.2026
AZ.:

WP 25-30 SV 01/039

Antragsvorlage Haushalt

Antrag Nr. 2026_26 - FDP Fraktion Verkleinerung des SKM

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA Piraten			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☒ ja
☐ ja

☐ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 25.03.2026
Rat der Stadt Hilden 15.04.2026

Vorberatung
Entscheidung

Anlage: Haushaltsantrag 2026_26 - FDP Fraktion Hilden Verkleinerung des SKM

Antragstext:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt:

Die Anzahl der Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität (SKM) wird von derzeit 20 auf künftig 15 Mitglieder reduziert und damit an die Größe der übrigen Fachausschüsse des Rates der Stadt Hilden angepasst.

Erläuterungen zum Antrag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität (SKM) nimmt eine zentrale Rolle bei der Beratung und Vorbereitung städtebaulicher sowie infrastruktureller Entscheidungen ein. Gleichwohl ist die derzeitige Mitgliederzahl im Vergleich zu anderen Fachausschüssen des Rates überproportional hoch.

Eine Reduzierung der Ausschussgröße auf 15 Mitglieder schafft eine strukturelle Angleichung an die übrigen Fachausschüsse und trägt zu einer effizienteren Arbeitsweise bei. Kleinere Gremien ermöglichen regelmäßig fokussiertere Beratungen, schnellere Entscheidungsfindungen und eine verbesserte Sitzungsökonomie, ohne die sachgerechte politische Repräsentation zu beeinträchtigen.

Zudem können durch eine geringere Ausschussgröße mittelbar Kosten für Sitzungsgelder und organisatorischen deutlich Aufwand reduziert werden.

Die vorgeschlagene Anpassung dient somit sowohl der Verwaltungsmodernisierung als auch einer wirtschaftlicheren Gremienstruktur.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aktueller Stand

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner konstituierenden Sitzung am 05.11.2025 die Ausschussgrößen mehrheitlich beschlossen. Insgesamt hat der Rat acht Ausschüsse mit 15 Mitgliedern, einen Ausschuss mit 17 Mitgliedern, einen mit 9 Mitgliedern und einen mit 4 Mitgliedern gebildet. Für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität (SKM) ist die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder auf 22 festgelegt worden. (Hinweis: Im Antrag ist irrtümlich die Zahl 20 genannt.)

Darüber hinaus haben der Behinderten- und der Seniorenbeirat jeweils einen beratenden Sitz im Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität, sodass der Ausschuss insgesamt aus 24 Personen besteht (22 stimmberechtigte Mitglieder und 2 beratende Vertreter*innen der Beiräte). Die nachfolgende Betrachtung bezieht sich ausschließlich auf die Reduzierung der stimmberechtigten Sitze.

Gesetzliche Vorgaben

Die Festlegung der Zahl der Ausschussmitglieder obliegt dem Rat. Für den SKM bestehen keine zwingenden gesetzlichen Vorgaben, da es sich um einen freiwillig gebildeten Ausschuss handelt. Die Anzahl der Mitglieder kann daher von Ausschuss zu Ausschuss variieren.

Änderungen der Sitzverteilung / Zusammensetzung bei Umsetzung des Antrags

Die Verteilung der Sitze erfolgt nach dem Verfahren Hare-Niemeyer und bildet somit das Ergebnis der Kommunalwahl ab. Bei einer Reduzierung der Gesamtzahl der Sitze sind die Sitzverteilungen neu zu berechnen.

Aktuelle Zusammensetzung (22 Sitze):	Vorgeschlagene Zusammensetzung (15 Sitze):
CDU: 8 SPD: 5 AfD: 3 Grüne: 3 FDP: 1 Linke: 1 BA Piraten: 1	CDU: 5 SPD: 3 AfD: 2 Grüne: 2 FDP: 1 Linke: 1 BA Piraten: 1

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen hängen insbesondere ab von

- dem Verhältnis zwischen Ratsmitgliedern und sachkundigen Bürger*innen,
- etwaigen Verdienstausschüttungen,
- Anzahl und Dauer der Sitzungen sowie
- zusätzlichen Aufwandspositionen (z. B. Parkkosten).

Eine exakte Bezifferung ist wegen dieser variablen Faktoren im Rahmen dieser Sitzungsvorlage nicht möglich. Die folgende Darstellung ist daher ausdrücklich als grobe, exemplarische Rechnung zu verstehen.

Ausgangslage (aktuell, 22 stimmberechtigte Mitglieder):

Zusammensetzung: 20 Ratsmitglieder + 2 sachkundige Bürger*innen

Pro Sitzung (angenommen: Sitzungslänge < 6 Stunden, ohne Verdienstausschüttung, ohne Parktickets):

20 Ratsmitglieder × 28,20 € = 564,00 €

2 sachkundige Bürger*innen × 50,70 € = 101,40 €

Gesamt pro Sitzung = 665,40 €

Bei durchschnittlich 4 Sitzungen pro Jahr: **Jahresaufwand ≈ 2.661,60 €**

Beispielrechnungen bei Reduzierung auf 15 Sitze (drei mögliche Varianten zur Veranschaulichung):

- **Variante A - Anzahl sachkundige Bürger*innen bleibt unverändert (2):**
13 Ratsmitglieder × 28,20 € = 366,60 €
2 sachkundige Bürger*innen × 50,70 € = 101,40 €
Gesamt pro Sitzung = 468,00 € → Jahresaufwand (4 Sitzungen) = **1.872,00 €**
Ersparnis gegenüber Ist ≈ 789,60 € / Jahr
- **Variante B - Verhältnis proportional beibehalten (aufgerundet):**
Wenn das Verhältnis der Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger*innen im Verhältnis zur Gesamtsitzzahl unverändert skaliert wird, käme z. B. eine Zusammensetzung von 14 Ratsmitgliedern und 1 sachkundigen Bürgerin in Betracht.
14 Ratsmitglieder × 28,20 € = 394,80 €
1 sachkundige Bürger*in × 50,70 € = 50,70 €
Gesamt pro Sitzung = 445,50 € → Jahresaufwand = **1.782,00 €**
Ersparnis gegenüber Ist ≈ 879,60 € / Jahr
- **Variante C - Alle 15 Sitze sind Ratsmitglieder (keine sachkundigen Bürger*innen):**
15 Ratsmitglieder × 28,20 € = 423,00 €
Gesamt pro Sitzung = 423,00 € → Jahresaufwand = **1.692,00 €**
Ersparnis gegenüber Ist ≈ 969,60 € / Jahr

Wichtig: Diese Beispiele zeigen, dass die prognostizierte Ersparnis stark von der organisatorischen Entscheidung (Anteil sachkundiger Bürger*innen) und von weiteren Faktoren (z. B. Verdienstausschlag) abhängt. Die genannten Zahlen sind keine exakte, verbindliche Berechnung der finanziellen Auswirkungen, sondern grobe, indikative Hochrechnungen.

Organisatorische Auswirkungen

Die Zustellung der Sitzungsunterlagen ändert sich formal nicht wesentlich durch eine Verringerung der Ausschussgröße. Gleichwohl können geringfügige Einsparungen bei Materialien (gedruckte Exemplare), Vorbereitungs- und Nachbearbeitungsaufwänden sowie ggf. bei Bewirtung entstehen. Diese Einsparungen sind in der Regel gering und würden in der Verwaltung nicht zu spürbar deutlicher Entlastung führen.

Fazit

Die Entscheidung über die Anzahl der Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität liegt im Ermessen des Rates. Die vorstehenden Ausführungen dienen der sachlichen Einordnung der organisatorischen, finanziellen und strukturellen Auswirkungen. Eine abschließende Bewertung und Beschlussfassung obliegen dem Rat.

Hinweis: Zur Unterstützung bei der Erstellung dieser Sitzungsvorlage, insbesondere bei der übersichtlichen Darstellung von Berechnungsvarianten, wurde eine KI verwendet. Die inhaltliche Konzeption, rechtliche Würdigung, fachliche Prüfung sowie abschließende Bewertung und Verantwortung liegen ausschließlich bei der Verwaltung.

Gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Keine klimarelevanten Auswirkungen

Inklusionsrelevanz:

Keine relevanten Auswirkungen auf Inklusion.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	010101 Dienste für Rat, Ausschüsse und Fraktionen			
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht- aufgabe	X (hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan im Haushaltsplanentwurf 2026 (veranschlagt: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt))			
Haushaltsjahr	Zeile Erg.plan	Bezeichnung	Betrag €
2026	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	856.727
2027	16	Sonstige ordentliche	863.594

		Aufwendungen	
2028	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	874.520
2029	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	885.664

Bei Zustimmung zum Antrag ergeben sich folgende neue Ansätze: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt)			
Haushaltsjahr	Zeile Erg.plan	Bezeichnung	Betrag €
2026	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 790 = 855.937
2027	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 790 = 862.804
2028	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 790 = 873.730
2029	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 790 = 884.874

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer		

An den
Bürgermeister
Herrn Dr. Claus Pommer
Am Rathaus 1
40721 Hilden

20. Februar 2026

Ausschuss für FuB Änderungsantrag zum Haushalt und zur Geschäftsordnung

Verkleinerung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität (SKM)

Der Rat der Stadt Hilden beschließt:

Die Anzahl der Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität (SKM) wird von derzeit 20 auf künftig 15 Mitglieder reduziert und damit an die Größe der übrigen Fachausschüsse des Rates der Stadt Hilden angepasst.

Begründung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität (SKM) nimmt eine zentrale Rolle bei der Beratung und Vorbereitung städtebaulicher sowie infrastruktureller Entscheidungen ein. Gleichwohl ist die derzeitige Mitgliederzahl im Vergleich zu anderen Fachausschüssen des Rates überproportional hoch.

Eine Reduzierung der Ausschussgröße auf 15 Mitglieder schafft eine strukturelle Angleichung an die übrigen Fachausschüsse und trägt zu einer effizienteren Arbeitsweise bei. Kleinere Gremien ermöglichen regelmäßig fokussiertere Beratungen, schnellere Entscheidungsfindungen und eine verbesserte Sitzungsökonomie, ohne die sachgerechte politische Repräsentation zu beeinträchtigen.

Zudem können durch eine geringere Ausschussgröße mittelbar Kosten für Sitzungsgelder und organisatorischen deutlich Aufwand reduziert werden.

Die vorgeschlagene Anpassung dient somit sowohl der Verwaltungsmodernisierung als auch einer wirtschaftlicheren Gremienstruktur.

Gez.
Rudolf Joseph
Fraktionsvorsitz

Gez.
Thomas Remih
Ratsmitglied

Gez.
Uwe Gramminger
Ratsmitglied